

BADEORDNUNG

TEIL 1

LIEBE BESUCHERIN, LIEBER BESUCHER,

Wir freuen uns, dass Sie Ihre wertvolle Freizeit bei uns im Florian Berndl Bad verbringen möchten. Die Gäste in unserem Haus stehen zu jeder Zeit im Mittelpunkt all unserer Bemühungen. Damit Ihr Besuch so angenehm wie möglich verläuft, sind wir jedoch auch auf Ihre Mithilfe angewiesen. Im Sinne gegenseitiger Rücksichtnahme bitten wir Sie, die nachfolgenden Verhaltenshinweise zu beachten.

Im folgenden wird der Einfachheit halber und wegen der besseren Lesbarkeit zumeist auf die Nennung beider Geschlechter verzichtet und nur die männliche Form benutzt, es sind jedoch stets beide Geschlechter gemeint.

01

Die Vorschrift für die Benützung unserer Badeanlage dient Ihrer Sicherheit, Ruhe und Ordnung sowie der Sauberkeit im Bad. Die Beachtung dieser Badeordnung liegt daher in Ihrem und im Interesse aller Badegäste. Mit Eintritt in das Bad anerkennen Sie (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte bzw. eine aufsichtspflichtige erwachsene Person) rechtsverbindlich diese Badeordnung, kundgemachte Anordnungen und sonstige Hinweise im Bad.

05

Die Mitnahme von Fahrrädern und dgl. ist nicht erlaubt. Rollschuhe, Inline-Skater, Scooter o.ä. sind vor dem Eintritt in das Bad ordnungsgemäß zu verwahren.

09

Für Verletzungen, Unfälle und sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Eigen- oder Fremdschulen, Nichtbefolgen der Badeordnung, kundgemachter Anordnungen und sonstiger Hinweise im Bad, sowie für abhanden gekommene Gegenstände, übernimmt die Frei- und Hallenbad Korneuburg-Bisamberg Betriebsgesellschaft m.b.H. keinerlei Haftung.

HYGIENE 03

Das Betreten der Schwimmhalle und des Nassbereiches ist mit Straßenschuhen und Straßenbekleidung nicht gestattet.

HYGIENE 07

Verunreinigungen sind in der gesamten Badanlage zu unterlassen. Bei Zuwiderhandeln wird von der Verursacherin bzw. dem Verursacher, deren/dessen Erziehungsberechtigten bzw. einer aufsichtspflichtigen erwachsenen Person ein Reinigungsentgelt in der Höhe von bis zu € 100,- eingehoben. Bei Beschädigung der Badeeinrichtung ist Schadenersatz zu leisten.

SICHERHEIT 02

Das Wegwerfen bzw. Liegenlassen von Gegenständen, die Unfälle verursachen können, das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen und feuergefährlichen Stoffen, die Benützung von Einrichtungsgegenständen entgegen allgemein üblicher Verwendung ist verboten.

HAFTUNG 01

Die Gültigkeit der Badeordnung erstreckt sich über das gesamte Areal der Frei- und Hallenbad Korneuburg-Bisamberg Betriebsgesellschaft m.b.H.

HAFTUNG 05

Jeder Gast haftet für seinen Zutrittsdatenträger. Bei Verlust ist dies sofort dem Badpersonal zu melden und es wird ein Kostenersatz von € 50,- in Rechnung gestellt.

HAFTUNG 09

Bei Beschädigungen an den Baulichkeiten, den Einrichtungsgegenständen oder sonstiger Anlagen ist Ersatz zu leisten.

02

Laut Gesetz sind auch Badegäste verpflichtet, einander im Bedarfsfall Erste Hilfe zu leisten.

06

Die Mitnahme von Tieren ist nicht gestattet.

03

Anweisungen der Badaufsicht sind jedenfalls und unverzüglich zu befolgen. Badegäste, welche die Badeordnung missachten oder Ermahnungen der Badaufsicht unbeachtet lassen, können ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes aus dem Bad verwiesen oder darüber hinaus auf Dauer vom Badbesuch ausgeschlossen werden.

07

Das Reservieren von Badeeinrichtungen durch Badetücher o.ä. ist untersagt.

HYGIENE 01

Der Aufenthalt im Nassbereich und die Benützung der Schwimmbecken sind nur in ortsüblicher Badebekleidung gestattet.

HYGIENE 05

Das Rasieren, Haare färben und Nägel schneiden ist im gesamten Sauna- und Badebereich verboten.

SICHERHEIT 04

Nichtschwimmer haben sich ausschließlich in den gekennzeichneten Nichtschwimmerbereichen aufzuhalten. Mit Schwimmhilfen ausgerüstet ist Ihnen jedoch unter hinreichender Aufsicht der Aufenthalt auch im SchwimmerInnenbereich gestattet.

HAFTUNG 03

Das Tragen von Badesandalen wird empfohlen. Im Falle eines Sturzes übernimmt die Badeanstalt keine Haftung.

HAFTUNG 07

Die Badeanstalt ist nicht verpflichtet und auch nicht in der Lage, unmündige bzw. körperlich und/oder geistig behinderte Personen und/oder Nichtschwimmer zu beaufsichtigen. Das Betreten der Badeanlage ist körperlich und/oder geistig behinderten Personen nur in Begleitung einer geeigneten Pflegeperson gestattet, falls diese eine Betreuung oder Unterstützung beim Besuch des Bades benötigen.

HAFTUNG 11

Die Betätigung von Fenstern und Lüftungseinrichtungen ist dem Badegast untersagt. Das Hantieren an technischen Anlagen und Einrichtungen hat zu unterbleiben. Schäden können zu weitreichenden Haftpflichtansprüchen führen.

04

Alle Badegäste haben sich gegenüber anderen Besuchern sowie unserem Personal rücksichtsvoll und diszipliniert zu verhalten. Ferner ist das Fotografieren und Filmen von Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ausdrücklich verboten. Weiblichen Badegästen sind die gekennzeichneten Frauenbereiche, männlichen Badegästen jene für die Männer vorbehalten (ausgenommen Kinder)

08

Unseren Badegästen stehen entgeltliche Kästchen bzw. Kabinen zur Verfügung. Beim Verlassen des Bades ist die Eintrittskarte unserem Personal un- aufgefördert mit dem Schlüssel der Umkleidegelegenheit abzugeben.

HYGIENE 02

Vor dem Benützen der Schwimmbecken ist zu duschen.

HYGIENE 06

Das Liegen auf den Ruheliegen darf nur unter Benützung eines Handtuches erfolgen.

SICHERHEIT 01

Bei Glätteis dürfen nur die geräumten Gehwege benutzt werden.

HAFTUNG 04

Der Betreiber haftet nicht für Personen- bzw. Sachschäden auf dem Parkplatz und auf den Zugängen zum Bad.

HAFTUNG 08

Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr sind in Begleitung eines aufsichtspflichtigen Erwachsenen, gebrechliche (hilfsbedürftige) Personen mit einer Begleitperson eintrittsberechtigt.

Die Frei- und Hallenbad Korneuburg-Bisamberg Betriebsgesellschaft m.b.H. behält sich vor, Personen, deren Zulassung zum Badebesuch bedenklich erscheint, den Zutritt zu verwehren.

HAFTUNG 12

Bei Zwischenfällen im Bad (Unfall, Streitigkeiten usw.) ist unverzüglich der Bademeister zu verständigen.

Hygiene

Sicherheit

Haftung



BADEORDNUNG

TEIL 2

Zutritt

Öffnungszeiten & Zutritt

Preise und Öffnungszeiten gelten laut unserem Aushang.

ZUTRITT 03

Wird die amtlich zulässige Besucheranzahl überschritten, muss die Badeanstalt den Zutritt weiterer Personen untersagen.

ZUTRITT 07

Die Garderobenkästchen sind beim Verlassen der Anlage frei zu machen. Bei Zuwiderhandeln wird der Schrank vom Badepersonal geöffnet und der Inhalt entnommen. Bei Zeitwertkarten ist die Umkleidezeit in der Nutzungszeit einbezogen. Bei Überschreiten hat der Gast einen Aufschlag zu entrichten.

ZUTRITT 11

Der Zutritt wird nicht gestattet, wenn:

- der Badegast alkoholisiert ist bzw. wenn ein Drogenkonsum ersichtlich ist
- ein Gebrechen besteht, welches die Sicherheit des Badegastes gefährdet bzw. den Badebetrieb stört
- die Grundsätze der Hygiene nicht beachtet werden
- eine ansteckende Krankheit vorliegt
- vom Arzt ein Verbot des Schwimmbad- bzw. Saunaaufenthaltes vorliegt.

Hier ist das Badepersonal dazu berechtigt, dem Badegast den Zutritt teilweise bzw. auf Dauer zu untersagen. Im Falle einer Verweisung wird das Eintrittsgeld nicht zurück erstattet.

ALLGEMEINES 02

Das Betreten der Betriebsräume ist nicht gestattet.

ALLGEMEINES 05

Fundgegenstände sind umgehend an der Kassa abzugeben. Diese werden 1 Monat aufbewahrt und anschließend einem caritativen Zweck zugeführt. Wertgegenstände können nach 3 Monaten im Gemeindeamt abgeholt werden.

ALLGEMEINES 09

Jegliche Art von gewerblicher Tätigkeit, Ankündigungen bzw. Werbung im Bereich des Florian Berndl Bades und auf deren Zufahrtsstraßen und Parkplätzen Bedarf der Zustimmung der Betriebsleitung.

Wohin mit den Taschen, Wertsachen und Schlüsseln?

Wir bitten Sie, Ihre Taschen bzw. Wertsachen für die Dauer Ihres Aufenthaltes in den dafür vorgesehenen Taschenregalen bzw. Wertfächern zu deponieren. Ihren Schlüssel und/oder Chip empfehlen wir stets am Handgelenk zu tragen.

ZUTRITT 04

Die Benützung der Anlage ist nur mit einer gültigen Eintrittskarte gestattet.

ZUTRITT 08

Freikarten sind nur bis zum angegebenen Zeitpunkt gültig. Eine Verlängerung ist daher nicht möglich.

ZUTRITT 12

Ebenso erfolgt keine Rückerstattung des Eintrittsgeldes, wenn der Besucher...

- die Bestimmungen der Badeordnung trotz Ermahnung nicht einhält
- sich den Anordnungen des Badpersonals widersetzt
- die Einrichtungen widmungswidrig benutzt

ALLGEMEINES 03

Das Hineinspringen sowie Hineinstoßen in die Becken ist untersagt.

ALLGEMEINES 06

Es wird gebeten, Erzeugung von Lärm, Belästigung oder Gefährdung anderer Badegäste im gesamten Badebereich zu unterlassen.

ALLGEMEINES 10

Rauchen ist im Bad und Saunabereich nicht gestattet.

ZUTRITT 01

Die Betriebsleitung kann die Benutzung des Bades bzw. Teile dieses einschränken. Dies berechtigt den Gast nicht zu einer Reduktion des Preises.

ZUTRITT 05

Eintrittsdatenträger sind während der gesamten Badedauer aufzubewahren.

ZUTRITT 09

Die Eintrittskarte berechtigt zum einmaligen Besuch und verliert bei Verlassen des Bades die Gültigkeit (ausgenommen Zeitwertkarten). Für abhanden gekommene oder nicht ausgenützte Karten wird kein Ersatz geleistet. Bei Überschreitung der Benützungsdauer ist der laut Tarif festgelegte Betrag nachzuzahlen.

ZUTRITT 02

Der Eintritt sowie das Verlassen des Bades haben ausschließlich durch einen der beiden Ein/Ausgänge zu erfolgen.

ZUTRITT 06

Sollte für Ihre Person eine Tarifbegünstigung zutreffen, kann diese geltend gemacht werden.

ZUTRITT 10

Der Badeschluss wird mit einer Durchsage angekündigt und durch Anschlag bekannt gemacht.

ALLGEMEINES 01

Der Badegast hat jegliches Verhalten, welches den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft, zu unterlassen.

Allgemeines

ALLGEMEINES 04

Für Kinder unter 3 Jahren sind wasserdichte Spezialwindeln zu verwenden.

ALLGEMEINES 07

Bei Gruppenbenutzung (z.B. Schulklassen) der Anlage ist deren Leiter (Lehrer) für die Einhaltung der Badeordnung verantwortlich.

ALLGEMEINES 11

Unsere Mitarbeiter sind stets bemüht, unseren Badegästen freundlich und hilfsbereit gegenüber zu treten. Um auf Ihre Anregungen, Wünsche oder allfällige Beschwerde entsprechend reagieren zu können, ersuchen wir Sie, diese unserem Team vor Ort mitzuteilen. Für schriftliche Mitteilungen liegen Vordrucke auf.

ALLGEMEINES 04

Bei Nichteinhaltung der Badhygiene wird ein Reinigungsbetrag verrechnet

ALLGEMEINES 08

In den Schwimmbecken ist die Verwendung von Luftmatratzen, Schwimmflossen und Tauchbrillen untersagt. Das Springen vom Beckenrand sowie das Laufen auf den Beckenumgängen ist nicht gestattet. Kinderbecken sind grundsätzlich Kindern vorbehalten.

Ihr Florian Berndl Bad Team

FÜR SIE DA: UNSERE MITARBEITER

Unsere Mitarbeiter sind jederzeit um Ihr Wohl bemüht. Wenn nötig, werden diese in angemessener Form auf die Einhaltung der Verhaltenshinweise hinwirken. Bei Meinungsverschiedenheiten bitten wir Sie uns Gelegenheit zu geben, dies in ruhiger und gelassener Form mit Ihnen zu besprechen. In keinem Fall besteht Anlass zu aufbrausendem bzw. störendem Verhalten.

Bei fortgesetzter Uneinsichtigkeit und/oder wiederholter Nichteinhaltung der Hinweise sind unsere Mitarbeiter berechtigt und angewiesen, vom Hausrecht Gebrauch zu machen, und Sie aus dem Florian Berndl Bad zu verweisen.

Unser Menschenbild ist geprägt von Hilfsbereitschaft und gegenseitiger Rücksichtnahme. Wir hoffen, dass die genannten Hinweise dazu beitragen, allen Gästen einen allzeit harmonischen Aufenthalt bei uns zu gewährleisten. Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

